



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
271/2012**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:

70 - Bauen und Umwelt

Produkt:

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

Datum:

19.11.2012

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	29.11.2012	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	12.12.2012	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	20.12.2012	Entscheidung

**Fuß-/Radweg Bahnhofsallee
Teilbereich zwischen Hs.-Nr. 39 und Beginn Querungshilfe zur Lindenstraße**

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, den asphaltierten Fuß-/Radweg im Bereich der Bahnhofsallee zwischen der Hs.-Nr. 39 und dem Beginn der Querungshilfe zur Lindenstraße zu sanieren. Die benötigten Finanzmittel von 24.000 EUR werden im Haushalt 2013 eingestellt.

Beschlussvorschlag 2:

Der Teilbereich zwischen den Hs.-Nr. 29 und 37 wird im Haushaltsjahr 2013 nicht ausgebaut. Die Finanzmittel in Höhe von 39.000 EUR werden in der mittelfristigen Finanzplanung für 2016 eingestellt.

Sachverhalt:

Der Sachverhalt im Zusammenhang mit dem derzeitigen Zustand des Fuß-/Radweges im Bereich der Bahnhofsallee wurde in der Sitzungsvorlage 186/2012 dargestellt. In der Sitzung des Bezirksausschusses am 13.09.2012 wurde beschlossen, den Fuß-/Radweg asphaltiert, zumindest aber mit einer wassergebundenen Decke zu erhalten.

Der Zustand des Fuß-/Radweges im Bereich zwischen dem Gebäude 39 und dem Beginn der Querungshilfe zur Lindenstraße – in der Anlage mit A gekennzeichnet – ist in keinem verkehrssicheren Zustand. Nach der Sitzung des Bezirksausschusses wurden einige Gespräche mit Bürgern geführt, die darüber berichteten, dass sie mit Rollstuhl bzw. Rollator und auch mit dem Fahrrad diese Verbindung meiden, weil die Schläge, hervorgerufen durch die Baumwurzeln, dies erfordern. Das Herausschneiden der aufgequollenen Bereiche würde dazu führen, dass die Baumwurzeln freigelegt werden. Auch eine oberflächennahe Überdeckung mit Grus würde nur kurze Zeit zu einer optischen Verbesserung führen. An allen Stellen, an denen Hauptwurzeln den Weg queren, sind Wurzelbrücken einzubauen, auch wenn heute noch keine

akute Gefahr besteht. Nur so ist auf Dauer eine Lösung des Problems möglich. Eine „kostengünstige“ Sanierung ist in diesem Teilabschnitt ist daher auch nachmaliger Begutachtung nicht möglich.

Wenn der Baumbestand langfristig erhalten und eine gute auf die Zukunft ausgerichtete Verbindung zum Bahnhof erhalten bleiben soll, ist eine verkehrssichere Sanierung erforderlich. Dabei sind die oberflächennahen Wurzeln durch Wurzelbrücken zu überspannen. Dies führt zu einer Erhöhung des Fuß-/Radweges um ca. 25 cm. Da es sich hier im Randbereich um eine Grünanlage handelt, ist dies technisch machbar, lediglich die Anschlussbereiche sind entsprechend anzuarbeiten.

Der Teilbereich zwischen den Hs-Nr. 29 und 37 ist dadurch gekennzeichnet, dass er insgesamt vier Eingangs- bzw. Einfahrtsbereiche beinhaltet und der Zustand der Gesamtanlage noch nicht so geschädigt ist wie im Teilbereich A. Hier kann voraussichtlich für einen Zeitraum von 3 Jahren durch punktuelle Unterhaltungsmaßnahmen die Verkehrssicherheit gewährleistet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, für den Haushalt 2013 die Sanierung des Teilbereiches A vorzusehen, um die Verkehrssicherheit wieder herzustellen. Der Teilbereich B ist in der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2016 einzuplanen. Der Zustand im Teilbereich B kann weiter beobachtet werden und im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2016 aktuell noch einmal bewertet werden.

Die in der Sitzungsvorlage 186/2012 genannten Sanierungskosten von 63.000 EUR teilen sich zu 24.000 EUR auf den Teilbereich A und 39.000 EUR auf den Teilbereich B auf.